

Kick-off für erfolgreiche Antragsteller/innen 2022

Erasmus+ Hochschulbildung KA171

Martin Gradl, Lukas Alexander, Carina Dehler und
Katharina Wurzer

Montag, 19. September 2022

14:00-16:00, Online

Überblick

- Antragsrunde KA171 2022 und Prioritäten
- Projektzyklus und Dokumente
- Finanzhilfvereinbarung und Budget
- Studierendenmobilität
- Personalmobilität
- Zeitschiene: Abwicklung Mobilitäten
- Höhere Gewalt
- OLS
- Blended Intensive Programmes
- Top-ups und Inklusionsunterstützung

Überblick Antragsrunde 2022

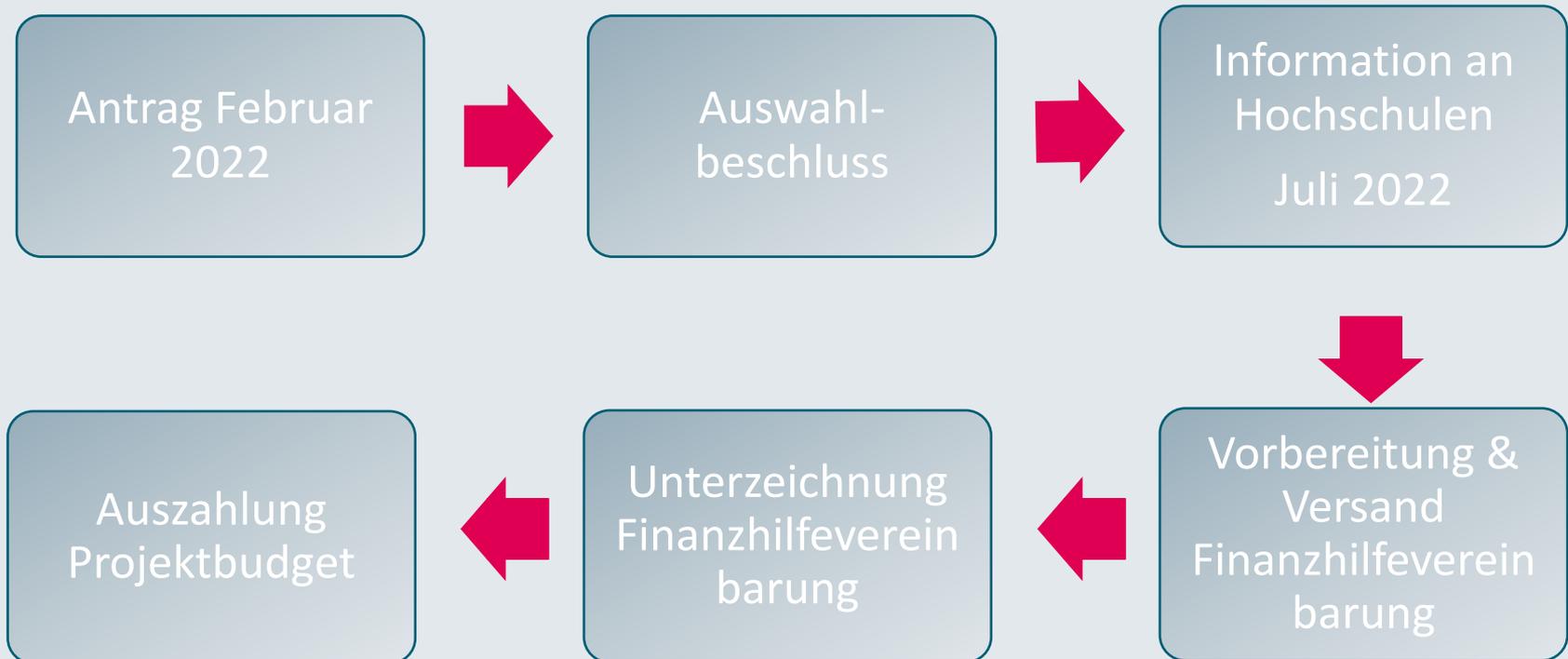
- 31 Projekte genehmigt
- Budget: ca. 5,5 Millionen EUR
- EU-Mittel, nationale Mittel und Schwerpunktfinanzierung des BMBWF
- Nachfrage: 21,6 Millionen EUR

Erasmus+ 2021-2027 Prioritäten

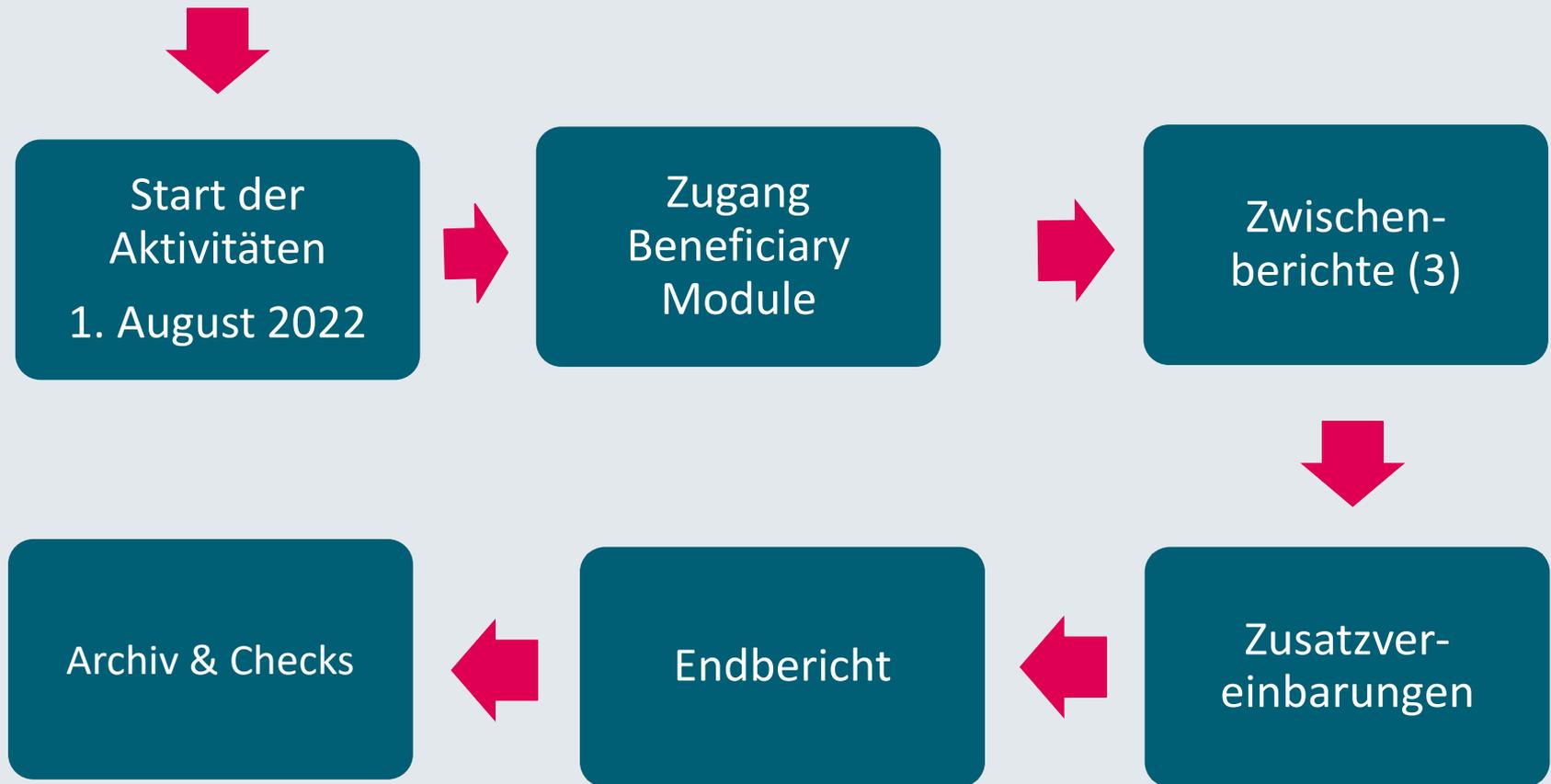
- Inklusion und Diversität
- Green Erasmus+
- Digitale Transformation
- Gemeinsame Werte, ziviles Engagement und Teilhabe



Projektzyklus KA171 2022 I



Projektzyklus KA171 2022 II

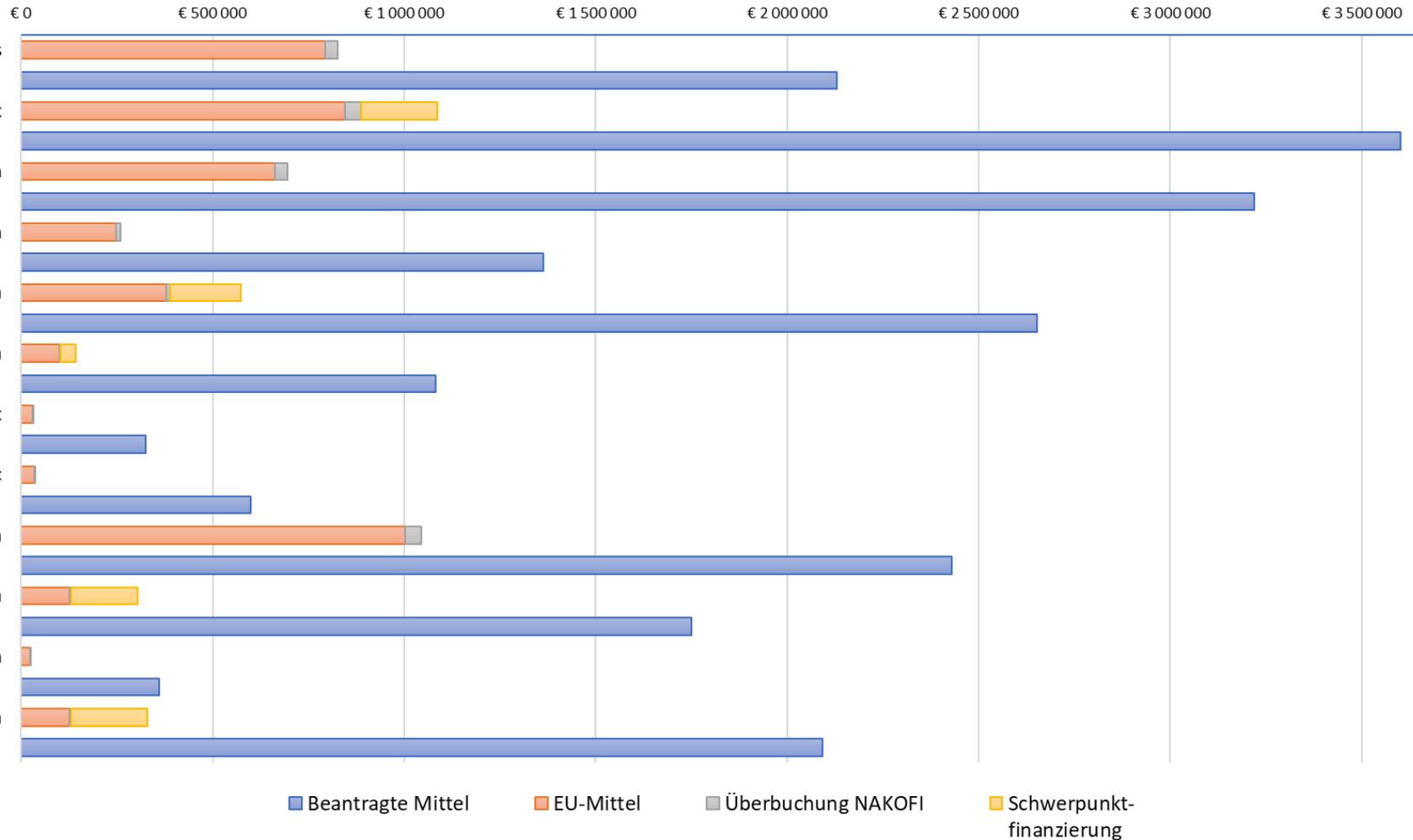


Finanzhilfevereinbarung und Budget

Budgetierung

- Berechnung der Budgets auf Grundlage von:
 - Qualitativer Bewertung
 - Budgetären Gegebenheiten
 - Mittelnachfrage
- Beantragter Gesamtbedarf 2022: ca. 21,6 Mio Euro
- Verfügbares Budget für KA171 2022: ca. 5,5 Mio Euro
 - EU-Mittel + nationale Mittel
 - davon circa 67.000 Euro für Inklusionsunterstützung reserviert

Erasmus+ KA171 Call 2022 - Beantragte vs. Genehmigte Mittel



Budgetierung

- Berücksichtigung der qualitativen Bewertung
 - Mindestens 60 Punkte für prinzipielle Förderfähigkeit
 - Durchschnitt bei 84 Punkten
 - Nachfrage pro Fenster bestimmt Erfolg (Relation)
 - Hohe Antragssumme bietet keinen Vorteil
- **3 Zwischenberichte zur Budgetumverteilung** zwischen den Hochschulen

Projekt KA171 2022

- 36 Monate
 - 1.8.2022 – 31.7.2025
- Zwischenberichte
 - 15. Mai 2023 (Stichtag 30. April 2023)
 - 15. März 2024 (Stichtag 28. Februar 2023)
 - 30. September 2024 (Stichtag 15. September 2024)
- Endbericht
 - 30. September 2025

Finanzhilfevereinbarung KA171: Zahlungen

- In Finanzhilfevereinbarung geregelt
- Je nach Höhe der Förderung Zahlung in drei Raten à (40/40/20) oder (40/30/30) vorgesehen
- Erste Rate: nach Gegenzeichnung der Vereinbarung
- Während Laufzeit werden max. 80% bzw. 70% ausbezahlt
- Weitere Rate(n):
 - zu den Zwischenberichtsterminen: automatische Auszahlung
 - Balance Payment
 - Keine zusätzlichen Zwischenberichte

Weitere Auszahlungen

- Wenn bei Zwischenbericht Mittelverbrauch **über 70%** der bisherigen Auszahlungen, dann wird die volle nächste Rate ausgezahlt
- Wenn Verbrauch **unter 70%** dann aliquote Auszahlung

“If at the end of the reporting period, the statement on the use of the pre-financing shows that less than 70% of previous pre-financing payments paid has been used to cover costs of the project, the further pre-financing shall be reduced by the difference between 70% threshold and the amount used.”

(Finanzhilfvereinbarung, S.4)

Berechnungsbeispiel

Weitere Auszahlungen, wenn 70% Verbrauch nicht erreicht

Projektbeispiel

Fördersumme (gesamt): 250.000 Euro

Raten: 40%-40%-20%

Ratenauszahlung

1. Rate: 40% = 100.000

Verbrauch bei erstem Zwischenbericht 30.000
(40.000 fehlen um 70% Grenze (70.000) zu erreichen)

2. Rate: 40% = 100.000 minus 40.000 = 60.000 ausbezahlt

Flexibles Budget: Mitteltransfer in KA171

- Mitteltransfer **zwischen Länder in einer Region** möglich, wenn...
 - Budget für die Region genehmigt wurde
 - das Land ursprünglich beantragt wurde
(auch wenn dafür keine Mittel genehmigt wurden)
- Transfer zw. Ländern einer Region muss nicht mehr beantragt werden
- 100% Umschichtung zw. Studierenden und Staff
- 40% zw. Incoming und Outgoing (darüber mit Antrag)

Charakter des genehmigten Mobilitätsprojekts soll erhalten bleiben!

Übersicht Regionen KA171

Western Balkans (Region 1)	Albania, Bosnia and Herzegovina, Kosovo, Montenegro
Neighbourhood East (Region 2)	Armenia, Azerbaijan, Belarus, Georgia, Moldova, Territory of Ukraine as recognised by international law
South-Mediterranean(Region 3)	Algeria, Egypt, Israel, Jordan, Lebanon, Libya, Morocco, Palestine, Syria, Tunisia
Russian Federation (Region 4)	Territory of Russia as recognised by international law
Asia (Region 5)	Bangladesh, Bhutan, Cambodia, China, DPR Korea, India, Indonesia, Laos, Malaysia, Maldives, Mongolia, Myanmar, Nepal, Pakistan, Philippines, Sri Lanka, Thailand and Vietnam <u>High income countries:</u> Brunei, Hong Kong, Japan, Korea, Macao, Singapore and Taiwan
Central Asia (Region 6)	Afghanistan, Kazakhstan, Kyrgyzstan, Tajikistan, Turkmenistan, Uzbekistan
Middle East (Region 7)	Iran, Iraq, Yemen <u>High income countries:</u> Bahrain, Kuwait, Oman, Qatar, Saudi Arabia, United Arab Emirates
Pacific (Region 8)	Cook Islands, Fiji, Kiribati, Marshall Islands, Micronesia, Nauru, Niue, Palau, Papua New Guinea, Samoa, Solomon Islands, Timor-Leste, Tonga, Tuvalu, Vanuatu <u>High income countries:</u> Australia, New Zealand
Sub-Saharan Africa (Region 9)	Angola, Benin, Botswana, Burkina Faso, Burundi, Cameroon, Cabo Verde, Central African Republic, Chad, Comoros, Congo, Congo - Democratic Republic of the, Côte d'Ivoire, Djibouti, Equatorial Guinea, Eritrea, Eswatini, Ethiopia, Gabon, Gambia, Ghana, Guinea, Guinea-Bissau, Kenya, Lesotho, Liberia, Madagascar, Malawi, Mali, Mauritania, Mauritius, Mozambique, Namibia, Niger, Nigeria, Rwanda, Sao Tome and Principe, Senegal, Seychelles, Sierra Leone, Somalia, South Africa, South Sudan, Sudan, Tanzania, Togo, Uganda, Zambia, Zimbabwe
Latin America (Region 10)	Argentina, Bolivia, Brazil, Chile, Colombia, Costa Rica, Ecuador, El Salvador, Guatemala, Honduras, Mexico, Nicaragua, Panama, Paraguay, Peru, Uruguay and Venezuela
Caribbean (Region 11)	Antigua & Barbuda, Bahamas, Barbados, Belize, Cuba, Dominica, Dominican Republic, Grenada, Guyana, Haiti, Jamaica, St. Kitts and Nevis, St. Lucia, St. Vincent & Grenadines, Suriname and Trinidad & Tobago
US and Canada (Region 12)	United States of America, Canada

Weitere Hinweise

Beneficiary Module

- für Verwaltung Ihres KA171 Mobilitätsprojektes
- Einstieg: mittels EU Login
- automatisch Zugang haben: Hauptkontaktperson & gesetzliche Vertreter/in
- Eigenes Webinar zur Abwicklung von KA171-Projekten in BM → Einladung folgt, sobald BM verfügbar
- Voraussichtlicher Start lt. Infos der Europäischen Kommission im Oktober 2022

Mobilität mit Ukraine Mobilität mit Russland



<https://oead.at/de/der-oead/oead-in-solidaritaet-mit-der-ukraine>

Mobilität mit Ukraine

- Kann auch aus dem Budget 2022 gefördert werden
- Mitteltransfer von RUS -> UA möglich: Abschluss einer Zusatzvereinbarung zwischen HEI und nationaler Agentur

Amendment: <https://erasmusplus.at/de/hochschulbildung/mobilitaet/mein-laufendes-projekt-ka171>

Mobilität mit Russland

- Mobilitäten im Rahmen von KA171 können abgewickelt werden
- Bedingung: mobile Person ist nicht von EU sanktioniert:
 - <https://sanctionsmap.eu/#/main>
 - <https://data.europa.eu/data/datasets/consolidated-list-of-persons-groups-and-entities-subject-to-eu-financial-sanctions?locale=en>

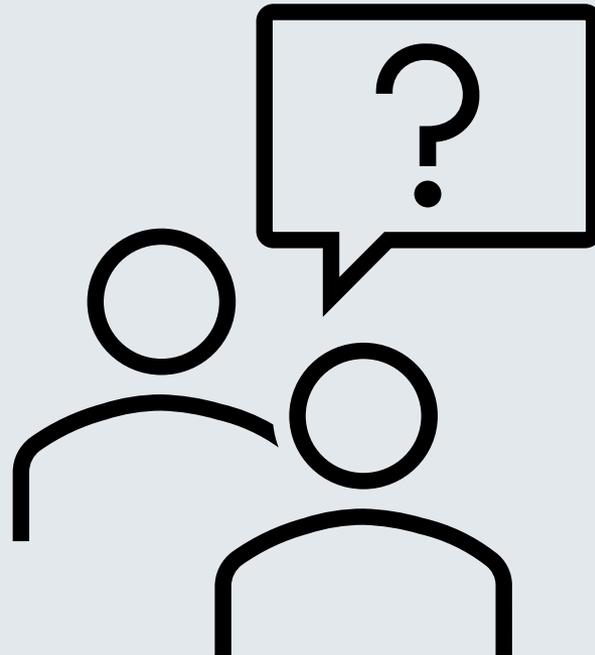
Transparenzdatenbank

- EU-Förderungen, die als Stipendium bzw. Mobilitätszuschuss an Studierende ausgezahlt werden
 - müssen gemeldet werden
- EU-Förderungen an Personal
 - keine Meldung erforderlich: wenn über das Gehaltskonto z.B. als Reisekosten oder als Gehaltsbestandteil ausgezahlt
 - Meldung erforderlich: wenn Förderung nicht über das Gehaltskonto, sondern z.B. als Stipendium ausgezahlt

Bitte koordinieren Sie sich mit ihrer FiBu

- Erasmus+ Hochschulcharta
 - <https://erasmusplus.at/de/hochschulbildung/hochschulen-und-ihre-partner>
- Kommunikationsleitfaden
 - https://erasmusplus.at/fileadmin/Dokumente/bildung.erasmusplus.at/Hochschulbildung/Internationale_Mobilitaet/Mein_laufendes_Projekt/Mein_laufendes_Projekt_2022/Koomunikationsleitfaden.en.pdf

Fragen?



Abwicklung von Mobilitätsaktivitäten

Studierendenmobilität

Möglichkeiten der Mobilität für Studierende

- Studienaufenthalt **2-12 Monate**
 - ggf. kombiniert mit einem kurzem Praktikum
- Praktikum für Studierende und kürzlich Graduierte **2-12 Monate**
- Blended Mobility: alle Studien- und Praktikumsaufenthalte können auch gemischt stattfinden
- Kurzzeitmobilität **5-30 Tage physischer Aufenthalt** mit virtueller Komponente
 - für Doktoratsstudierende (auch ohne virtuelle Komponente)

Möglichkeiten der Mobilität für Studierende

- Erasmus+ Förderung **pro** Studienzyklus (BA, MA, PhD):
physische Mobilität für **bis zu zwölf** Monate möglich
 - Teilnahme an z.B. Erasmus+ Programm und Förderung unter Erasmus Mundus zählen zu den zwölf Monaten pro Studienzyklus
- Graduiertenpraktikum zählt zur Förderdauer des vorangegangenen Studienzyklus

Erasmus+ Zuschuss

- Zuschusshöhen sind zu finden
 - Annex IV der Finanzhilfvereinbarung
- **Geförderte Kosten:**
 - **Outgoings/Incomings:** 700/850 Euro monatlich
 - Reisekosten basierend auf **Distance band**
 - **Top-ups/Sonderzuschüsse für Green Travel und Feuer – Opportunities**
- **OS-Mittel 500 Euro/Mobilität NEU !!!**

Erasmus+ International Credit Mobility Förderungen für Studierende

- **Short-term Mobilities:**

- 5-30 Tage physischer Aufenthalt
- Zwingende zusätzliche **digitale Komponente** (Ausnahme bei Doctoral Mobility)
- Zusätzlich 2 Reisetage möglich
- Teilnahme am Blended Intensive Programme möglich (organisiert über KA131)

- **Geförderte Kosten:**

- Bis zum 14. Tag **70 €** pro Tag
- Vom 15. bis zum 30. Tag **50 €** pro Tag
- Reisekosten nach **Distance band, Inklusionsunterstützung** und **Top-ups**

Rückforderungsgrenze

- Annex VI Nationale Bestimmungen
- drei ECTS-Credits pro Monat
- Bei Abschlussarbeiten kann stattdessen eine Bestätigung des Betreuers/der Betreuerin herangezogen werden.
- Empfehlung: Aufnahme in die Zuschussvereinbarungen mit den Studierenden
- Kulanzprüfung durch Hochschule möglich

Zuschussvereinbarung für die Teilnehmer/innen

- Vorlage
 - auf Website
 - enthält **Mindestanforderungen**, im Bedarfsfall können weitere Rahmenbedingungen von HEI angeführt werden
- ist zwischen Teilnehmer/innen und öst. Hochschule abzuschließen
 - Unterzeichnung vor Antritt der Mobilität
 - in zweifacher Ausfertigung
 - gescannte Unterschriften können akzeptiert werden
 - Incomings: Ausnahme „Auszahlungsmodus Barzahlung“ sollte unbedingt in Zuschussvereinbarung vermerkt werden

Learning Agreement

- Ist zwischen Teilnehmer/innen, Entsendehochschule und Partnerhochschule abzuschließen
 - Unterzeichnung vor Antritt der Mobilität
- Für KA171: Papierform
- Änderungen, die sich während des Aufenthalts ergeben, sind zwischen allen beteiligten Parteien erneut zu vereinbaren

Abwicklung der Personalmobilität

Personal: Förderfähige Aktivitäten

- **Personalmobilität: Lehr- und Fortbildungsaufenthalte**
 - 5 Tage bis 2 Monate (auch blended möglich)
 - Mobilitäten, die weder Lehre noch Fortbildung dienen (z.B. Vorbereitungsbesuche, Vernetzungstreffen, Konferenzen etc.) sind **nicht förderfähig**
 - Bei Lehraufenthalten (STA): Mindestlehrverpflichtung von 8 Stunden/Woche
- **Geförderte Kosten:**
 - Outgoings/Incomings: **180/160** Euro pro Tag (Annex IV)
 - Reisekosten basierend auf **Distance band**
 - **Sonderzuschüsse:** Inclusion Support und Green Travel Top-up
- **OS-Mittel 500 Euro**

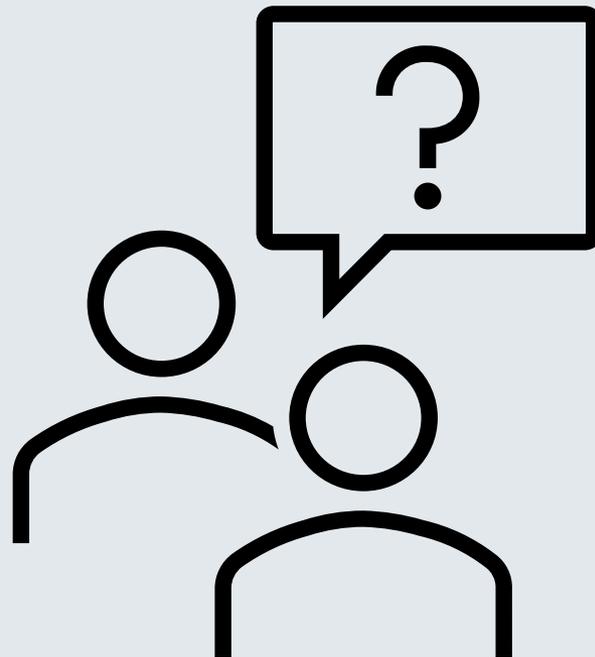
Zuschussvereinbarung für die Teilnehmer/innen

- Vorlage
 - Siehe Website
 - Enthält Mindestanforderungen, im Bedarfsfall kann HEI weitere Bedingungen einfügen
- Ist zwischen Teilnehmer/innen und öst. Hochschule abzuschließen
 - Unterzeichnung vor Antritt der Mobilität
 - In zweifacher Ausfertigung
 - Gescannte Unterschriften können akzeptiert werden
 - Incomings: Ausnahme „Auszahlungsmodus Barzahlung“ sollte unbedingt in Zuschussvereinbarung vermerkt werden

Mobility Agreement

- Vorlage
 - Siehe Website
 - Enthält Mindestanforderungen
- Ist zwischen Teilnehmer/innen, Entsendeeinrichtung und Aufnahmeeinrichtung abzuschließen
 - Unterzeichnung vor Antritt der Mobilität
 - Gescannte Unterschriften können akzeptiert werden

Fragen?



PAUSE



Allgemeine Hinweise Personal- und Studierendenmobilität

Zero-Grant Mobilitäten

- Mobilitäten ohne EU-Zuschuss sind möglich
 - Mindestkriterien sind einzuhalten
 - Alle notwendigen Dokumente sind zu erstellen
 - Förderung aus anderen Mitteln möglich
- Zero-Grant-Zeitraum zählt bei Studierendenmobilitäten zu 12-Monats-Kontingent

Dokumentation I

- Bewerbungsdokumentation
- Inter-institutional Agreement
- Zuschussvereinbarung mit Teilnehmer/in
- Learning Agreement/Mobility Agreement
- EU-Survey
- Nachweis über die Aufenthaltsdauer:
 - STA inklusive der gelehrten Stunden
 - SMS: Aufenthaltsbestätigung/Transcript of Records mit genauen Daten
- Bei Graduiertenpraktika: Nachweis über den Studienabschluss
- Nachweis über die Anerkennung der im Ausland absolvierten Leistungen

Dokumentation II

- Nachweis über die Auszahlung des Erasmus+ Zuschusses
- Nachweis über den rechtmäßigen Bezug des Top-ups für Studierende mit geringeren Chancen
- Nachweis über den rechtmäßigen Bezug des Green Travel-Top-ups
- Belege und Rechnungen für Teilnehmer/innen, die Inklusionsunterstützung erhalten

Zeitschiene: Vor dem Aufenthalt

Inter-Institutional Agreements

- Abschluss der **Erasmus+ inter-institutional agreements** mit allen im Projekt enthaltenen Partnern
- Inkrafttreten immer **vor** Beginn der ersten Mobilität!
- Gültigkeitsdauer: Über mehrere Jahre und Calls möglich; auch verlängerbar
- Vorlage der Kommission verwenden (Website OeAD)
- Änderungen sind schriftlich in Form von Zusätzen oder Amendments festzuhalten!
- Gescannte Dokumente bzw. E-Mail-Wechsel sind ok

Achtung: Änderungen des Projektbudgets erfordern meistens auch eine Abänderung des IIAs!

Zeitschiene: Vor dem Aufenthalt

- Hochschulinterne **Bewerbung** der verfügbaren **Plätze und Auswahl**: breiter Zugang zu Erasmus+ bei Auswahl beachten
- Sofern erforderlich: Bewilligte **Mobilitäten** unter den diversen **Fachbereichen** aufteilen
- Vorbereitungen in **BM**: Partnerorganisationen und Kontaktpersonen anlegen
- Erstellung und Unterzeichnung der **Zuschussvereinbarung**
- Erstellung und Unterzeichnung des **Learning Agreements**

Zeitschiene: Vor Ende des Aufenthalts

- EU survey
 - Verpflichtendes Ausfüllen für alle mobilen Personen
 - Studierende: Einladung 30 Tage vor Ende des Aufenthalts
 - **Staff**: Einladung am letzten Tag des Aufenthalts
- **Auszahlung letzte Zuschussrate**/Abrechnung des Aufenthalts (gegebenenfalls Rückforderung)
 - Die nationale Agentur empfiehlt dringend, etwaige letzte Zahlungen erst nach dem Versand der **EU surveys** zu tätigen, bzw. Dienstreisen erst nach Befüllung der **EU surveys** abzurechnen

Zeitschiene: Vor Ende des Aufenthalts

- Ausstellen einer **Aufenthaltsbestätigung** durch aufnehmende Einrichtung
 - **Outgoings**: Einreichung der AB im Original nach Rückkehr
 - **Incomings**: erhalten Original, österreichische Hochschule behält sich Kopie
 - Muss offiziellen Charakter besitzen und **genaue Aufenthaltsdaten ausweisen**
 - Unterfertigung von Person mit Zeichnungsberechtigung
 - Stempel der Institution
 - **STA**: Unterrichtsstunden

Zeitschiene: Vor Ende des Aufenthalts

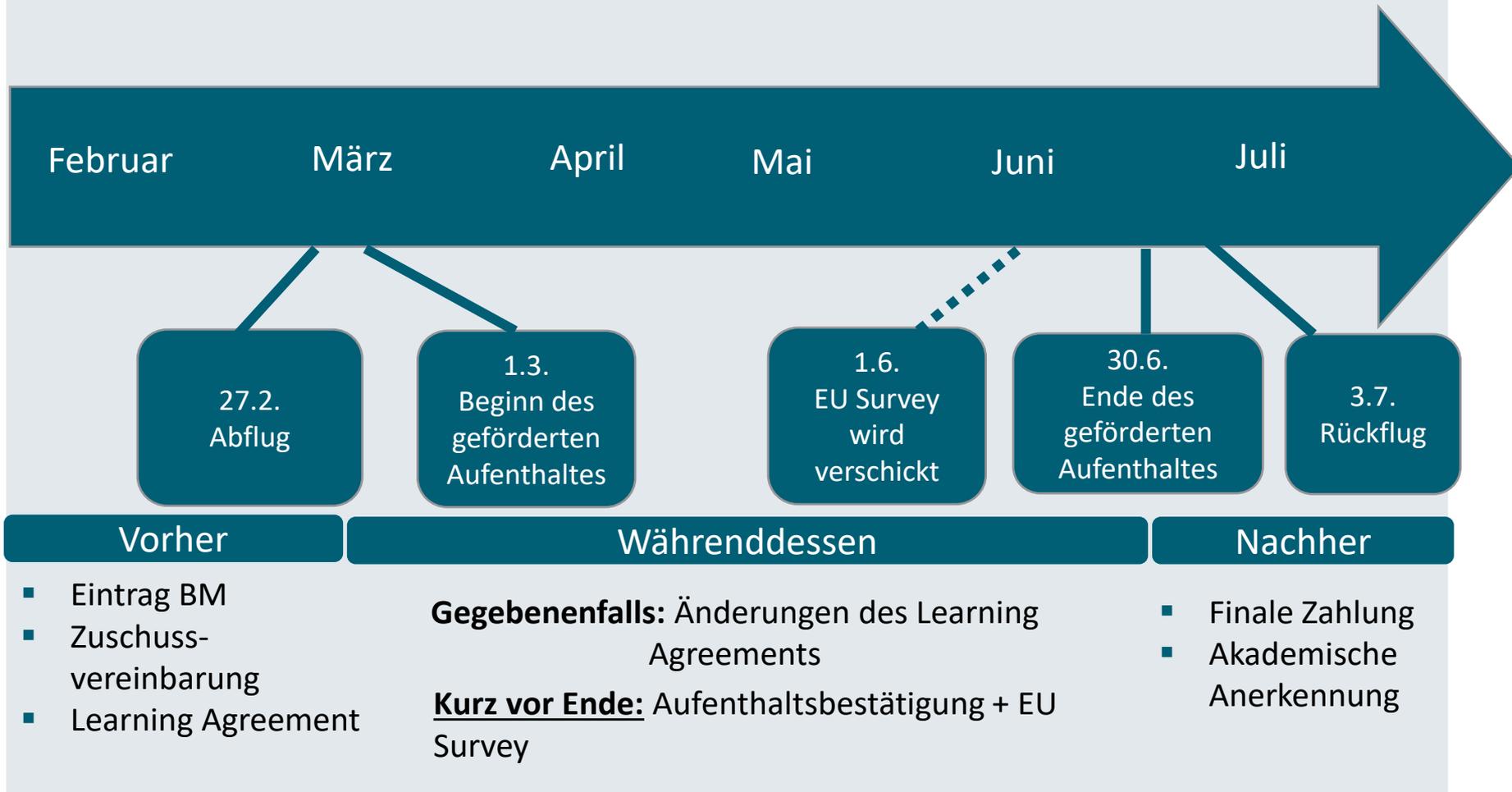
- Grundregel: mindestens 8 Stunden pro Aufenthaltswoche
- 1,6 Stunden pro zusätzlichem Aufenthaltstag (Kommazahlen werden kaufmännisch gerundet)

Duration of the mobility period	Number of teaching hours
5	8
6	8
7	8
8	10
9	11
10	13
11	14
12	16
13	16
14	16

Zeitschiene: Nach Ende des Aufenthalts

- Akademische Anerkennung gemäß Vereinbarungen des Learning Agreements
- Anerkannte Credits bei allen SMS-Aufenthalten verpflichtend in BM einzutragen
- Anerkennungsnachweis ist im Falle von **Checks** durch die nationale Agentur vorzulegen

Zeitschiene: Beispiel Studienaufenthalt SMS



Sonderfall: Verlängerung eines Aufenthaltes

- Bekanntgabe des Verlängerungswunsches an österreichische Hochschule bis spätestens 1 Monat vor Ende des ursprünglichen Aufenthaltes
- Abänderung der Aufenthaltsdaten in **BM**
- Unterzeichnung **eines Verlängerungsvertrages** mit mobiler Person vor Beginn des Verlängerungszeitraumes
 - Angaben über aktuelle Aufenthaltsdaten und erhöhten Zuschuss
 - Bei zeitlich umfangreicheren Verlängerungszeiträumen gegebenenfalls zusätzliche Auszahlung
 - Verweis, dass alle weiteren Bestimmungen der ursprünglichen Vereinbarung Gültigkeit behalten
- Ohne Zusatzvertrag Verlängerungszeitraum nicht gültig!

Sonderfall: Unterbrechungen von Aufenthalten

- Unterbrechungen müssen in der **Zusatzvereinbarung** ausgewiesen sein
- Dokumentation als **interruption days in BM**
 - Zählt nicht zur Erreichung der Mindestaufenthaltsdauer
 - Bei STA/STT: Wochenenden können interruption days sein
 - Ferien und unterrichtsfreie Tage sind keine Unterbrechungen
 - **Ausnahme:** Budgetsituation erfordert „Einsparung“
 - Entscheidung liegt letztendlich bei Ihnen!
 - Jedenfalls muss Prinzip der Gleichbehandlung gelten

Höhere Gewalt (Force Majeure)

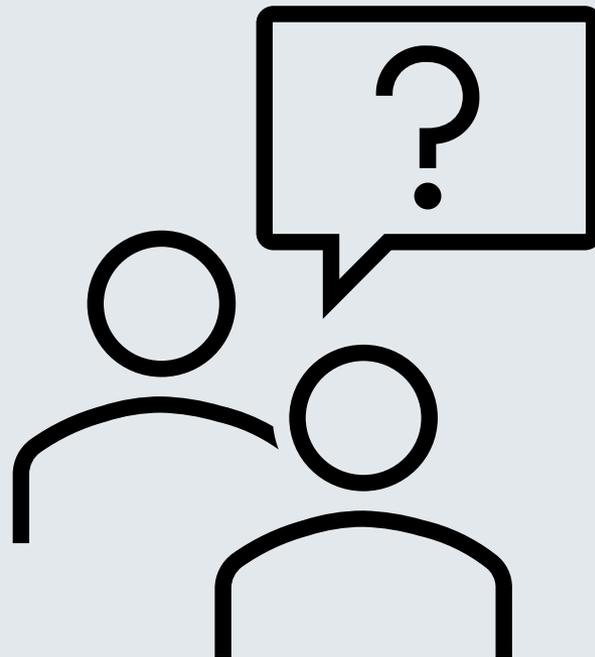
Abbrüche, Nicht-Antritte

- Abbrüche – Mindestdauer erreicht
 - Normale tagesgenaue Abrechnung möglich
- Abbrüche – Mindestdauer nicht erreicht, Nicht-Antritte
 - Antrag auf Anerkennung als Fall höherer Gewalt kann beim OeAD eingereicht werden,
 - Formular und Ausfüllhilfe auf der Website

Formular und Ausfüllhilfe:

<https://erasmusplus.at/de/hochschulbildung/mobilitaet/mein-laufendes-projekt-ka171>

Fragen?



Online Language Support

NEU: Online Language Support

- neu in KA171
- Plattform EU-Academy seit 1.7.2022
- Studierende erhalten automatisch Zugang zur Plattform nachdem die Hochschule die Mobilität im Beneficiary Module angelegt hat (Draft genügt) & Häkchen bei OLS gesetzt hat
 - Auf korrekte E-Mailadresse achten!

Online Language Support

- verpflichtender Sprachtest vor/zu Beginn Aufenthalt, wenn Mobilität mindestens 14 Tage dauert und die Arbeitssprache nicht auf muttersprachlichem Niveau beherrscht wird
 - “The participant **must** carry out the OLS language assessment in the language of mobility (if available) before the mobility period. The completion of the online assessment before departure is a pre-requisite for the mobility, except in duly justified cases.” (ZV)
- bei Personalmobilitäten oder kürzeren Aufenthalten freiwillig möglich
 - “The participant **can** carry out the OLS language assessment in the language of mobility (if available) before the mobility period.” (ZV)
- Absolvierung beliebig vieler Sprachkurse möglich – Angebot umfasst aktuell Tests in allen 24 EU-Amtssprachen und Kurse in 22 Sprachen

Blended Intensive Programme

Blended Intensive Programmes 2022

- Teilnehmer/innen zu BIPs entsenden:
 - Zuschussvereinbarung Kurzzeitmobilität
 - Learning Agreement (mind. 3 ECTS)
 - Aufenthaltsbestätigung, EU Survey
 - keine Teilnahmegebühren
 - Gebühren für Ausflüge außerhalb des Curriculums möglich
 - Teilnehmende aus KA171 zählen nicht zur Mindestzahl
- Über KA171 nur Entsendung möglich (Beantragung über KA131)

Änderungen der Projektdaten

- Bei folgenden Änderungen E-Mail mit OID, Erasmus-Code, Projektnummern aller betroffenen Projekte sowie entsprechendem Nachweis an hochschulbildung@oead.at:
 - Gesetzlicher Vertreter (legal representative)
 - Name
 - Adresse
- Bei Änderung der KA171-Kontaktperson E-mail mit Name, Kontaktdaten, Position und Projektnummern aller betroffenen Projekte an internationalmobility@oead.at

Top-ups & Inklusionsunterstützung

Top-up Green Travel

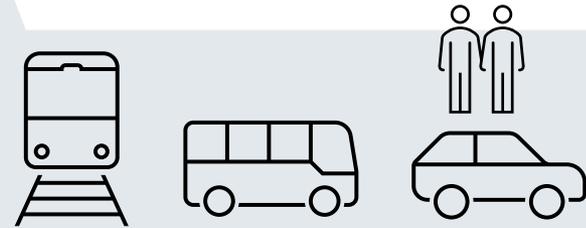
Top-up umweltfreundliches Reisen

- Erhöhter travel support für “grüne” Anreise

Travel distances ⁴⁶	In case of standard travel	In case of green travel
Between 10 and 99 KM:	23 EUR per participant	
Between 100 and 499 KM:	180 EUR per participant	210 EUR per participant
Between 500 and 1999 KM:	275 EUR per participant	320 EUR per participant
Between 2000 and 2999 KM:	360 EUR per participant	410 EUR per participant
Between 3000 and 3999 KM:	530 EUR per participant	610 EUR per participant
Between 4000 and 7999 KM:	820 EUR per participant	
8000 KM or more:	1500 EUR per participant	

- Optional: Zusätzliche Anreisetage max. 4 Tage pro Aufenthalt

Top-up Green Travel



- Mehr als die Hälfte der Anreise mit...
 - Bahn, Bus, Car-sharing (min. 2 mobile Personen) etc.
 - Nachweis: Ehrenwörtliche Erklärung oder Ticket Überprüfung und Dokumentation durch Hochschule

- Budget für Green Travel Top-up
 - Beantragt/genehmigt (Zweckgebunden in Region)
 - Oder zu Lasten des Mobilitätsbudgets
 - Rückgabe und Mehrbedarf im Zuge von ZW-Berichten

Top-up geringere Chancen

Top-up für Studierende mit geringeren Chancen

- Langzeitaufenthalte:
 - 250 Euro pro Monat
 - tagesgenaue Berechnung (250/30 Tage)
- Kurzaufenthalte:
 - 100 Euro pauschal für 5-14 Tage Aufenthalt
 - 150 Euro pauschal für 15-30 Tage Aufenthalt
- Top-up wird nicht vervielfacht (mehrere Barrieren)
- Zusatz zum individual support
- Anreiz

Top-up für Studierende mit geringeren Chancen (Incoming und Outgoing)

- Zielgruppen Call 2022, vgl. Annex VI:
 - Studierende **mit Kind(ern)**, die das Kind/die Kinder auf den Erasmus+ Aufenthalt mitnehmen
 - Studierende mit **Behinderung**
 - Studierende mit **chronischer Krankheit**, wenn erhöhter finanzieller Aufwand während des Auslandsaufenthalts entsteht (im Vergleich zum Aufenthalt im Entsendeland)
 - Studierende **aus der Ukraine** (Nur Incoming)

Top-up für Studierende mit geringeren Chancen

Dokumente als Nachweis für...

- Studierende mit Kind:
 - Geburtsurkunde, ggf. Nachweise über die Obsorge, Nachweis über den Aufenthalt des Kindes/der Kinder im Gastland
- Behinderung:
 - Behindertenpass oder ein anderer Nachweis
- Chronische Krankheit:
 - Ärztliches Attest **und**
 - ehrenwörtliche Erklärung zu entstehenden Mehrkosten oder
 - andere Dokumente, die die Mehrkosten darstellen

Studierende mit geringeren Chancen – ohne Top-up Call 2022

- Outgoing SMS/SMT die österreichische Studienbeihilfe beziehen vgl. Annex VI
 - statistische Erhebung
 - bitte erfassen und Datensatz im Beneficiary Module markieren
- Budget für Fewer Opportunity Top-up
 - Beantragt/genehmigt (Zweckgebunden in Region)
 - Oder zu Lasten des Mobilitätsbudgets
 - Rückgabe und Mehrbedarf im Zuge von ZW-Berichten

Inklusionsunterstützung

Inklusionsunterstützung

- für Personen mit geringeren Chancen
- soll **zusätzliche Kosten**, welche bei der Teilnahme von Erasmus+ Mobilitätsaktivitäten entstehen, abdecken
- Die Mobilität wäre ohne extra finanzielle Unterstützung oder andere Unterstützung nicht möglich.
- für **Begleitpersonen**

Einige **Fragen** zur Inklusionsunterstützung müssen noch mit der Europäischen Kommission geklärt werden.

Bitte wenden Sie sich im Falle einer Inklusionsunterstützung vorab **an Ihre Projektbetreuung beim OeAD**

Inklusionsunterstützung

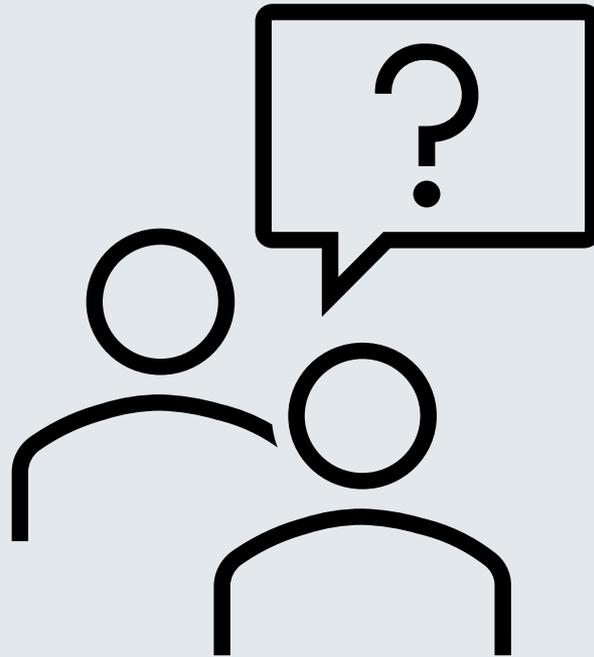
- Erasmus+ Teilnehmende erhalten: **Echtkosten** auf Basis ihres Antrags
- Hochschulen: erhalten **zusätzlich 100 Euro OS-Mittel** pro durchgeführter Mobilität mit Antrag auf Inklusionsunterstützung
- Studierende beziehen die Inklusionsunterstützung **zusätzlich zum Top-up**
- OeAD hat **Budget reserviert**
 - Hochschule beantragt Inklusionsunterstützung beim OeAD
 - Zusätzliche Mittel

Antrag Inklusionsunterstützung

- Hochschule stellt den Antrag im Auftrag der mobilen Person
- Unterschrift von zeichnungsberechtigter Person bzw. **Vollmacht**
- Antragsfrist: laufend
 - *Antrag*: (Empfehlung) acht Wochen **vor** Beginn E+ Aufenthalt
 - *Abrechnung*: nach Eckkosten nach dem Aufenthalt

Bitte wenden Sie sich an Ihre Projektbetreuung

Fragen?



Kommunikation zwischen Projektträger/innen und OeAD

International Credit Mobility (KA171)

Lukas Alexander (-648)

Carina Dehler (-659)

Katharina Wurzer (-645)

internationalmobility@oead.at

www.erasmusplus.at/hochschulbildung

OeAD-GmbH

1010 Wien

Ebendorferstraße 7

T +43 1 534 08-0

F +43 1 534 08-699

Linksammlung und weiterführende Informationen

- Mein laufendes Projekt KA171:
 - Anhänge zur Finanzhilfevereinbarung
 - Programmleitfaden 2022
 - Handbücher und Leitfäden
 - Vorlagen zu IIA und LA
 - Antragsunterlagen Höhere Gewalt
 - u.v.m.
- ⇒ <https://erasmusplus.at/de/hochschulbildung/mobilitaet/mein-laufendes-projekt-ka171>

Hinweis:

- **Online Q&A Session**

- 30. September 2022 (10:00-11:30)
- Fragen bitte bis 26. September 2022 (18 Uhr) an internationalmobility@oead.at
- Infomail folgt

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!